

# Aus- und Weiterbildungskonzept

VERSION 1.1, GÜLTIG AB 01.05.2018

AUTOR: LEITUNG BILDUNG



## Inhaltsverzeichnis

1	Das Ausbildungskonzept	4
1.1	Zielsetzungen	3
1.2	Abkürzungen	4
1.3	Organisation und aktuelle personelle Besetzung	3
1.4	Berufsgruppen	4
2	Ausgangslage	11
2.1	Gesetzliche Grundlagen	11
2.2	Bildungspolitische Rahmenbedingungen	11
2.3	Anforderungen an den Ausbildungsbetrieb	11
	Die Ambulanz Region Biel AG (ARB AG) als Ausbildungsbetrieb	11
	Ausbildungsarten	5
	Grundausbildung (GA)	5
	Verkürzte Ausbildung (VA)	5
	Organisation der Ausbildung der Studierenden vom Ausbildungsbetrieb	13
	Selektion der Studienanwärter	13
	Einführung in den Ausbildungsbetrieb	6
	Richtziele	6
	Merkblatt Betreuung von Studierenden ARB AG	7
	Grundausbildung	7
	Verkürzte Ausbildung	8
	Anmerkungen	8
	Externe Praktika	8
	Praxisbegleiter	9
	Ausbildner	
	Studierende	9
	Dokumentation/ Beurteilung	10
	Zusammenarbeit Schule – Ausbildungsbetrieb – Studierende	10
	Externer Praxisbegleitertag	10
	Praxisbegleiter- Treffen extern	11
	Dokumentation/ Beurteilung	11
	Pädagogisches Verständnis der Lernbegleitung	11



	Partnerschaftliches Lernen	11
	Selbständiges Lernen	11
	Lernen am Vorbild	11
	Praxisbezogenes Lernen	11
	Pflichtenheft/ Stellenbeschrieb	11
	Studierende	11
	Ausbilder	12
	Praxisbegleiter	13
	Ausbildungsleitung	
	Mitarbeiter ohne direkte Praxisbegleiter-Funktion	13
2	Interne Ausbildung ausgebildetes Fachpersonal	14
	2.1 Fachprüfungen	14
	2.2 Jährlicher praktischer Tätigkeitsnachweis	14
	2.3 Jährlicher Tätigkeitsnachweis Theorie	14
	2.4 Obligatorischer Besuch externer Kurse	15
	2.5 Jährliches obligatorisches Fortbildungsprogramm ARB	15
	2.6 Ausweis der jährlichen Ausbildungsstunden	15
	2.7 Ausnahmen	15
3	Inkrafttreten und Revision	16
	3.1 Änderungsverzeichnis	16
	3.2 Verteiler (Deutsche Version)	16
	3.3 Verteiler (Französische Version)	16
4	Anhang	17ff
	4.1 Leitbild ARB AG	
	4.2 Werte ARB AG	
	10.3 Organigramm und Funktionsdiagramm ARB AG	
	10.4 Rettungsdienstliche Algorithmen ARB AG	
	10.5 Rettungsdienstliche Checklisten ARB AG	
	10.6 Leitfaden Prüfungsreglement TH, TS	
	10.6 Pflichtenhefte / Stellenbeschriebe	
	10.7 Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zum diplomierten Rettungssanitäter HF	
	10.8 Erläuterungen zum Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zum diplomierten Rettungssanitäter HF	
	10.9 Ärztliche Kompetenzabtretung für Mitarbeiter der ARB AG	
	10.10 Ausbildungsreglemente der Schulen	
	10.11 Merkblatt Betreuung von Studierenden ARB AG	
	10.12 Einführungscheckliste für neue Mitarbeiter	



**AMBULANZ REGION BIEL AG**  
**AMBULANCE REGION BIENNE SA**

- 10.13 Jährlicher Tätigkeitsnachweis Theorie/Erfassung der Ausbildungsstunden
- 10.14 Jährlicher praktischer Tätigkeitsnachweis
- 10.15 Jährliches aktuelles Fortbildungsprogramm



## **1 Das Ausbildungskonzept**

### **1.1 Zielsetzungen**

Das Ausbildungskonzept regelt die Einführung, den Ausbildungsverlauf sowie die Begleitung der Studierenden und stellt somit ein Arbeitsinstrument für alle Beteiligten dar.

Das Konzept regelt den Ablauf, die Planung und die Begleitung von Studierenden im Ausbildungsbetrieb und definiert die Beziehungen zwischen Schule und Ausbildungsbetrieb.

Das Konzept zeigt die Strukturen für die Fachbegleitung und Förderung der Studierenden im Ausbildungsbetrieb auf.

Es dient zur Sicherstellung und Förderung der Qualität und Kontinuität der Studierendenbetreuung und regelt die interne Ausbildung für ausgebildetes Fachpersonal ARB AG.

### **1.2 Abkürzungen**

A	Ausbilder
AKP	Dipl. Pflegefachmann in allgemeiner Krankenpflege
AN	Dipl. Experte Anästhesie NDS HF
ARB AG	Ambulanz Region Biel Aktiengesellschaft
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
DN II	Dipl. Pflegefachmann HF/FH Diplomniveau II
ECAMB	Ecole de soins ambulanciers, Genève
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
ES ASUR	Ecole supérieure d'ambulancier et soins d'urgence romande, Lausanne
ESZ	Emergency Schulungszentrum, Zofingen
FH	Fachhochschule
FMS	Fachmittelschule
HF	Höhere Fachschule
IPS	Dipl. Experte Intensivpflege NDS HF
IVR	Interverband für Rettungswesen
Medi	Zentrum für medizinische Bildung, Rettungssanität, Bern
NDS	Nachdiplomstudium
NF	Dipl. Experte Notfallpflege NDS HF
RS	Dipl. Rettungssanitäter IVR, SRK, HF
RS i. A.	Rettungssanitäter in Ausbildung
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
SIRMED	Schweizer Institut für Rettungsmedizin, Nottwil
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
TS	Transportsanitäter

Das Konzept wurde in männlicher Wortwahl abgefasst. Es ist sinngemäss auf weibliche Personen übertragbar.



### 1.3 Organisation und aktuelle personelle Besetzung

Ärztliche Leitung:

Dr. Sabine Thomke

Stellvertretende ärztliche Leitung:

Dr. Eva Kifmann

Ausbildungsverantwortliche:

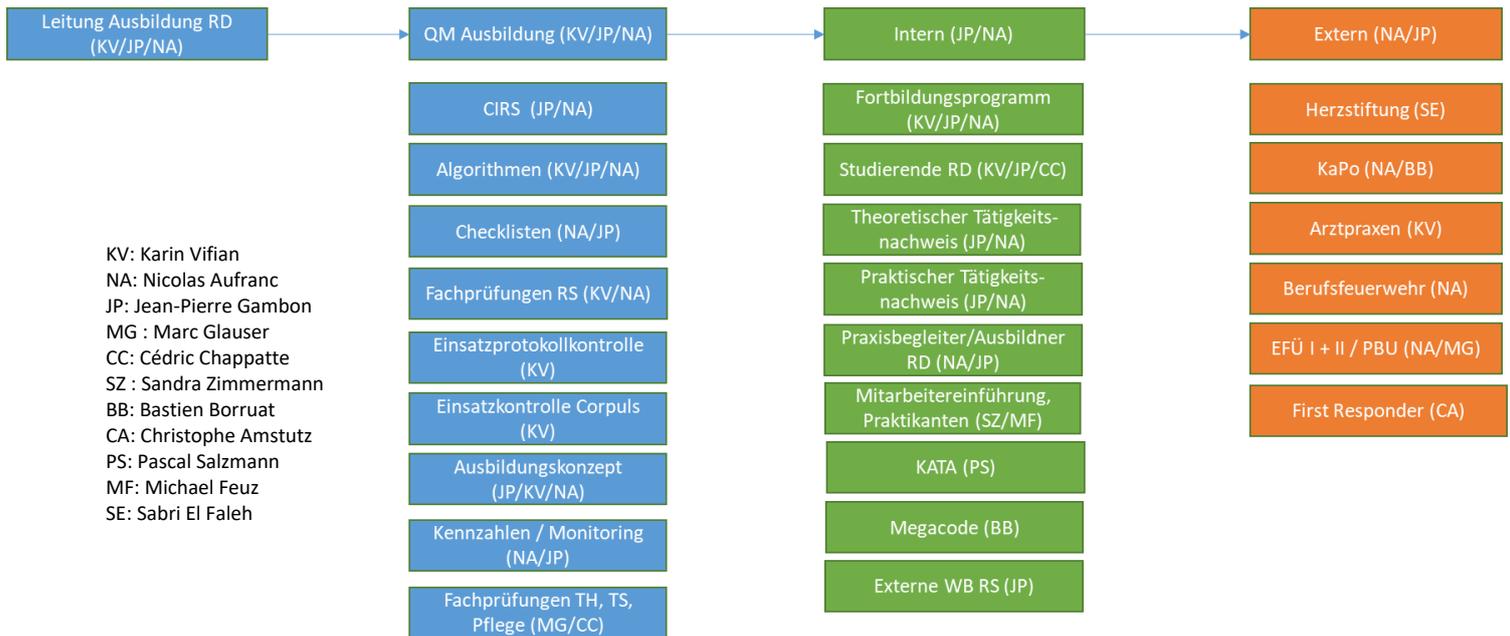
Karin Vifian (KV)

Stellvertretender Ausbildungsverantwortlicher Deutsch:

Jean-Pierre Gambon (JP)

Stellvertretender Ausbildungsverantwortlicher Französisch:

Nicolas Aufranc (NA)



### 1.4 Berufsgruppen

Die ärztliche Leitung des Rettungsdienstes delegiert persönlich, auf ein Jahr befristet und ausbildungsabhängig die Kompetenzen an jeden ausgebildeten Mitarbeitenden ARB AG. Die neben der durch die ärztliche Leitung durchgeführten, kompetenzenrelevanten anderen erforderlichen Nachweise zur Erhaltung der ärztlich delegierten Kompetenzen werden im Kapitel 8 aufgeführt.



Biel-Bienne, 01.01.2018

## Ärztliche Kompetenzabtretung an das Personal der Ambulanz Region Biel AG 2018

Die Kompetenzabtretungen für sämtliches Personal der ARB AG ist in 2 Teilen verfasst:

1. Funktionsbeschreibungen
2. Anhang mit Kompetenzregelungen für die entsprechenden beruflichen Funktionen. Der Anhang entspricht einer internen Weisung. Bei Änderungen von Kompetenzregelungen wird nur der Anhang revidiert. Der revidierte Anhang ersetzt den alten und hat ab Erstellungsdatum Gültigkeit. Für Ärzte gelten spezielle Regelungen.

Höher gestufte Kompetenzen enthalten auch die Kompetenzabtretungen der vorangehenden Kompetenzabtretungen.

Name:  
Geburtsdatum:

Funktion: Dipl. Rettungssanitäter SRK Rettungsdienst

Kompetenzabtreteungsstufe: 5

Ausbildung: Dipl. Rettungssanitäter SRK

Besondere Bestimmungen: Folgende Kompetenzabtretungen sind von der Leitung Bildung zu bestätigen:

Kompetenzabtretung:	Datum:	Visum:
Endotracheale Intubation		
Intraossäre Funktion		
Entlastung Spannungspneumothorax		
LAMA		
Koeliotomie		

Dr. med. S. Thomke  
Chefarztin Notfallstation  
Spitalzentrum Biel, ärztliche Leitung ARB AG

André Pery  
Betriebsleiter  
Ambulanz Region Biel AG

Karin Vilián  
Ausbildungsleiterin  
Ambulanz Region Biel AG

Gelesen und zugestimmt am:

### 1.4.1 Transportsanitäter mit eidgenössischem Fachausweis

### 1.4.2 Diplomierte Rettungssanitäter HF

### 1.4.3 Diplomierte Rettungssanitäter HF mit Zusatzausbildung als Experte für Anästhesiepflege NDS

### 1.4.4 Studierende



## Ärztliche Kompetenzabtretung an die Mitarbeitenden der Ambulanz Region Biel AG

Version 06 / 2018

### Kompetenzabtretungsstufen :

1. Neuestellte, welche nicht in die unten aufgeführten Stufen eingereiht werden können
2. Transporthelfer/-innen IVR
3. Transportsanitäter/-innen FA
4. Dipl. Pflegefachperson HF /FH
5. Dipl. Rettungssanitäter/-innen HF
6. Dipl. Experte/in Anästhesiepflege NDS HF



### Ärztliche Kompetenzabtretung

1. **Neuangestellte**, welche nicht in die unten aufgeführten Stufen eingereiht werden können.

1. Handlungen unter Delegation und Aufsicht einer höheren Funktionsstufe. Stufenerhöhung nach Abschluss der Einführung.

2. **Transporthelfer/-in IVR**

1. Sauerstoffspende mit Nasenkatheter, Brille, Maske mit Reservoir, O<sub>2</sub>-Beatmung mit **Ambu<sup>®</sup>** Beutel
2. Externe Herzdruckmassage und Defibrillation im Halbautomat nach Ausbildung
3. Legen von peripheren Venenverweilkanülen nach Ausbildung; die ersten 20 erfolgreichen Punktionen unter Aufsicht einer Fachperson (RS, DN II, IB, **Anä**, Arzt)
4. Applikation von NaCl 0.9% Infusionslösung, 20 **Tr./Min.**  
Indikationsstellung für das Legen eines peripher venösen Zugangs muss beherrscht werden.
5. HGT **Haemo-Gluco**-Test (nur bei Verdacht auf **Hypoglycämie**)

3. **Transportsanitäter/-in FA**

1. Selbständiges Legen von Venenverweilkanülen in Notfallsituationen
2. Applikation von NaCl 0.9% Infusionslösung bis max. 1000ml in 1h
3. Bei massivem Blutverlust nach aussen und beginnenden Schockzeichen: Applikation von 500 ml kolloider Lösung (HES 6%<sup>®</sup>, **Tetraspan<sup>®</sup>**) **i.v.**
4. Bei Frakturen und Luxationen: 2.5 – 5 mg **Morphin<sup>®</sup>** **i.v.** → nur bei Patienten mit syst. BD > 100mmHg.
5. Prophylaxe und Behandlung von Nausea und Erbrechen, 10 mg **Primperan** **i.v.**, Ausnahme: Akutes Abdomen.
6. Glucose 20% nur bei v.a. **Hypoglycämie** <3mmol → bei fehlendem **i.v.** Zugang 1mg **Glucagon<sup>®</sup>** **s.c.**
7. **Morphin<sup>®</sup>** s/c 1mg pro 10 kg Körpergewicht, einmalig, bei Pat. in terminalem Zustand, für den Transport ins Spital.

**Die gründlichen Kenntnisse von Medikamenten und Infusionslösungen wird vorausgesetzt und periodisch durch die Ausbildungsleitung überprüft.**



#### 4. Dipl. Pflegefachperson HF/FH

Medikamente nach ARB-Algorithmus:

1. Tavegl<sup>®</sup> (Clemastin)
2. Solumedrol<sup>®</sup> (Methylprednisolon)
3. Dosoir<sup>®</sup> (Ipratropiumbromid + Salbutamol) Inhalation
4. Fentanyl intravenös, intranasal
5. Adrenalin
6. Atropin
7. Narcan<sup>®</sup> (Naloxon)

Die gründliche Kenntnis von Medikamenten und Infusionslösungen wird vorausgesetzt und wird periodisch durch die Ausbildungsleitung geprüft.

#### 5. Dipl. Rettungssanitäter/-in HF

1. Manuelle Defibrillation nach ARB-Algorithmus
2. Externes Notfall-Pacing gemäss Checkliste N°24 ARB
3. Medikamente nach ARB-Algorithmus:

- 3.1. Stesolid<sup>®</sup> (Diazepam)
- 3.2. Infusionen: NaCl 0.9%, HES 6%
- 3.3. Aspégic<sup>®</sup> (Acetylsalicylsäure)
- 3.4. Isoket-Spray<sup>®</sup> (Isorbiddinitrat)
- 3.5. Syntocinon<sup>®</sup> (Oxytocin)
- 3.6. Anexate<sup>®</sup> (Flumazenil)
- 3.7. Dafalgan<sup>®</sup> (Paracetamol)
- 3.8. Dormicum<sup>®</sup> (Midazolam)
- 3.9. Krenosin<sup>®</sup> (Adenosin)
- 3.10. Cordarone<sup>®</sup> (Amiodaron)
- 3.11. Ketalar<sup>®</sup> (Ketamin)
- 3.12. Ebrantil<sup>®</sup> (Urapidil)
- 3.13. Cyklokapron (Tranexamsäure)

4. Für Verlegungen Medikamente gemäss Kompetenzstufe.

Ausnahmen sind ärztlich verordnete Medikamente / Infusionen / Transfusionen in fixer Dosierung, beim kreislaufstabilen, atemsuffizienten Patienten.

Von der Leitung Bildung zu bestätigende Kompetenzabtretungen:

1. Endotracheale Intubation nur bei Patienten im Herzkreislaufstillstand.
2. Einführung einer Larynxmaske bei Patient mit einem Airway Problem, die eine LAMA ohne Analgesedation ertragen.



3. Nadeldekompression bei V.a. Spannungspneumothorax gemäss PHTLS (8<sup>th</sup> Edition, Seiten 360-361) beim Vorliegen aller folgenden Kriterien:
- Vorliegen eines Thoraxtraumas und / oder intubierter Patient.
  - Klare Verschlechterung der Dyspnoe oder Schwierigkeiten bei der Beatmung
  - Auskultatorisch bestätigte abgeschwächte oder fehlende Atemgeräusche auf der traumatisierten Seite
  - Dekompensierter Schock bei einem systolischen Blutdruck von < 90 mmHg

4. Notkoniomie mit dem AIRFREE – Set gemäss Checkliste N° 33 ARB nach erfolgtem ABC und beim Vorliegen folgender Kriterien:
- „Can't ventilate, can't intubate“ Situation
  - Pat. in extremis, in Lebensgefahr

5. Intraossäre Infusion nach gemäss Checkliste N° 31 ARB:

Bei Pat. ab NACA 5, nach erfolglosem Versuch einen i.v. Zugang zu legen. (2 Punktionsversuche und/oder 90 sec.).

**Die gründliche Kenntnis von Medikamenten und Infusionslösungen wird vorausgesetzt und wird periodisch durch die Ausbildungsleitung geprüft.**

6. **Dipl. Experte/-in Anästhesiepflege NDS HF**

1. Medikamentöse Notfall-Intubation (Auskultation + EtCO<sub>2</sub> obligatorisch) bei Patienten ab 12 Jahren.
2. Medikamente:
  - 2.1. Lysthenon<sup>®</sup> (Suxamethonium)
  - 2.2. Esmeron<sup>®</sup> (Rocuronium)
  - 2.3. Trandate<sup>®</sup> (Labetalol)
  - 2.4. Propofol<sup>®</sup> (Disoprivan)
  - 2.5. Ephedrin<sup>®</sup> (Phenylethylamin)

**Die gründliche Kenntnis von Medikamenten und Infusionslösungen wird vorausgesetzt und wird periodisch durch die Ausbildungsleitung geprüft.**

Dr. med. S. Thomke

André Perny

Karin Vifian

Ärztliche Leiterin  
Ambulanz Region Biel AG

Betriebsleiter  
Ambulanz Region Biel AG

Ausbildungsleiterin  
Ambulanz Region Biel AG



## **2. Ausbildung Studierende**

### **2.1 Gesetzliche Grundlagen**

Die Anerkennungsrichtlinien des IVR von 2010 empfehlen als Minimum eine Besetzung von 1 dipl. RS und 1 TS oder 1 TH mit Berufserfahrung und die Möglichkeit, einen Notarzt nachzufordern für P1-Einsätze.

Die finanzielle Unterstützung des Kantons Bern wird mit einem separaten Vertrag zwischen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und der Ambulanz Region Biel AG als Ausbildungsbetrieb festgehalten.

### **2.2 Bildungspolitische Rahmenbedingungen**

Bis Ende 1998 wurden die RS nach den Richtlinien des IVR ausgebildet. Die Ausbildung dauerte berufsbegleitend 2 Jahre und war keine anerkannte Berufsausbildung. Ab Juli 1998 wurde die Ausbildung vom SRK reglementiert und gesamtschweizerisch anerkannt. Im 2006 wechselte die Zuständigkeit für Gesundheitsberufe vom SRK ans BBT. Die Ausbildung hat sich im Tertiärbereich positioniert auf Stufe Höhere Fachschule.

Bedingungen für die Aufnahme an die Höhere Fachschule: Abgeschlossene Sekundarstufe II, das heisst entweder eine Berufslehre mit EFZ oder eine weiterführende Schule wie FMS oder Gymnasium.

### **2.3 Anforderungen an den Ausbildungsbetrieb**

- Der Ausbildungsbetrieb übernimmt Mitverantwortung für die Ausbildung der Studierenden, die Hauptverantwortung tragen die Schulen.
- Infrastruktur zur Förderung des Studierenden in konkreten Arbeitssituationen anhand des Ausbildungsprogramms.
- Jeder Betrieb hat Praxisbegleiter/ Ausbilder für die Studierenden. Sie verfügen über eine fachliche (Abschluss RS HF oder Äquivalent) und pädagogische Ausbildung von mindestens 100 Lernstunden (Praxisbegleiterseminar).
- Der Ausbildungsbetrieb steht unter der Verantwortung einer ärztlichen Leitung.
- Der Betrieb weist eine Mindestzahl von 1500 Einsätzen jährlich aus.
- Die Studierenden werden entsprechend ihrer Ausbildungsstufe und den betriebseigenen Kompetenzlisten eingesetzt.
- Die Verantwortung für die praktische Ausbildung trägt in der Regel der zuständige Praxisbegleiter.
- Der Betrieb beteiligt sich aktiv am Informationsfluss zwischen Schulen und Ausbildung.
- Die Studierenden werden anhand von den Schulen vorgegebenen Qualifikationssystemen regelmässig bewertet.

### **2.4 Die Ambulanz Region Biel AG (ARB AG) als Ausbildungsbetrieb**

Ab 21 Jahren können sich interessierte und befähigte Kandidaten für die Grundausbildung während 3 Jahren, 2 Jahre für die verkürzte Ausbildung (TS, DNII, Anästhesie-/ IPS-/NF – Vorbildung), ausbilden lassen.



1 <http://www.ivr-ias.ch/cms/upload/imgfile696.pdf>

Um Studierende bei der Ausbildung nicht zu überfordern, werden sie schrittweise an ihre zukünftige Aufgabe herangeführt. Die Einführung erfolgt durch einen von der Ausbildungsleitung definierten Mitarbeiter ARB AG mittels einer betriebseigenen Einführungscheckliste für neue Mitarbeiter. Die Einbindung in die kontinuierliche Aus – und Weiterbildung erfolgt für die Studierenden entsprechend ihrem Ausbildungs- und Wissensstand.

Die Studierenden treffen in der Ambulanz Region Biel AG auf folgende Besonderheiten und Möglichkeiten, sich zusätzliches Wissen zu verschaffen:

- Zweisprachiges Einsatzgebiet (Deutsch/Französisch) mit abwechslungsreicher Topographie (See, Land, Stadt, Autostrasse, Autobahn, Skipiste)
- Integrierte SNZ 144
- Standort in der Nähe der Berufsfeuerwehr Biel

## **2.5 Ausbildungsarten**

### **2.5.1 Grundausbildung (GA)**

Für die Grundausbildung zum RS wird ein Mindestalter von 21 Jahren vorausgesetzt. Die Vollzeitausbildung im dualen System umfasst insgesamt mindestens 5400 Lernstunden über 3 Jahre verteilt und findet am Lernort Schule und am Lernort Praxis statt.

Die zu leistenden Mindesteinsatzzahlen betragen (Beispiel Medi, Bern):

Phase 1	100 Gesamteinsätze
Phase 2	150 Gesamteinsätze
Phase 3	150 Gesamteinsätze

In jeder Phase müssen die Promotionsbedingungen gemäss Studienreglement erfüllt werden, um in die nächste Phase zu gelangen. Nach erfolgreichem Bestehen des Diplomexamins bekommt man das eidgenössisch anerkannte Diplom und ist berechtigt, den geschützten Titel dipl. Rettungsanitäter HF zu führen.

### **2.5.2 Verkürzte Ausbildung (VA)**

Für die verkürzte Ausbildung wird eine SRK- anerkannte Ausbildung in Pflege DNII oder Anästhesie/ NF/IPS NDS vorausgesetzt. Studierende dieser Berufsgruppe verfügen bereits über ein umfangreiches medizinisches Wissen und haben praktische Erfahrungen in der Klinik gesammelt. Der Schwerpunkt der theoretischen Ausbildung liegt daher im Bereich Notfallmedizin, Rettungs- und Bergungstechnik sowie präklinischen Versorgung. Die verkürzte Ausbildung dauert zwei Jahre und wird in 2 Phasen aufgeteilt, davon werden insgesamt 24 Schulwochen besucht.

Die zu leistenden Mindesteinsatzzahlen betragen (Beispiel Medi, Bern): 150 Einsätze pro

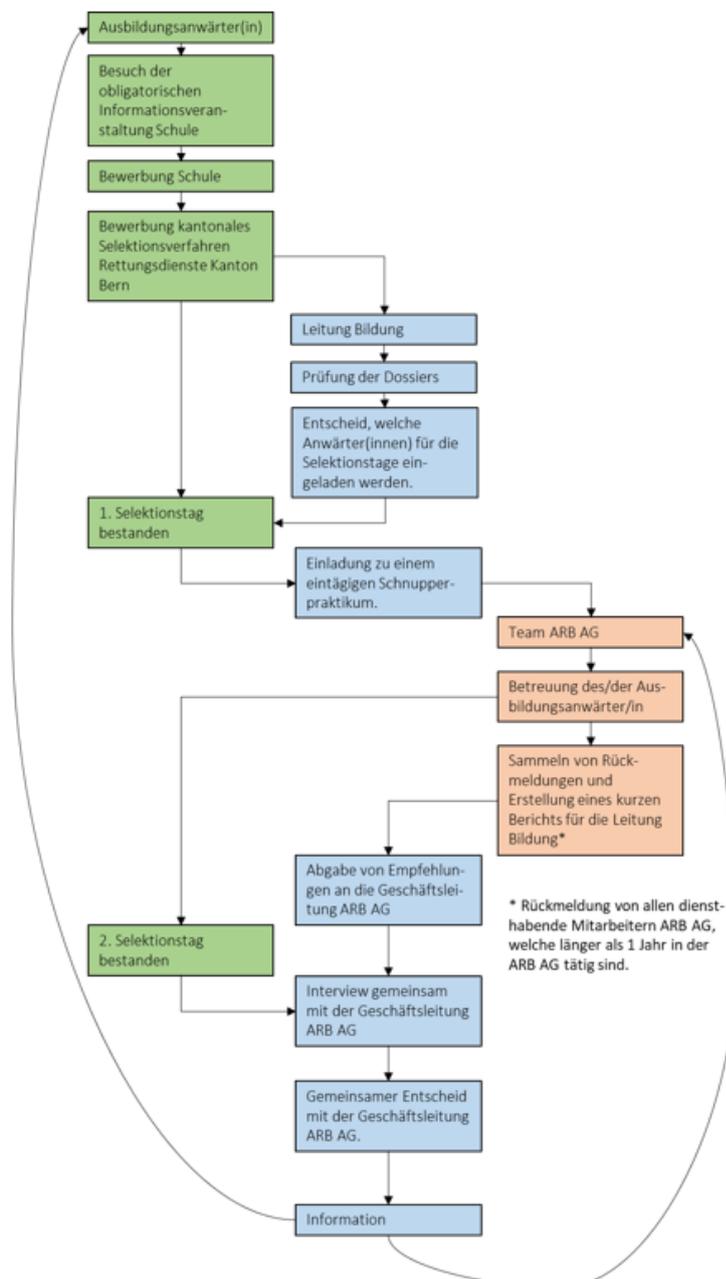
Ausbildungsjahr.

## 2.6 Organisation der Ausbildung der Studierenden vom Ausbildungsbetrieb

### 2.6.1 Selektion der Ausbildungsanwärter/Studienanwärter

Die Auswahl erfolgt auf der Basis eines auf zwei Tage verteilten Selektionsverfahrens der Rettungsdienste des Kantons Bern und den im Selektionsverfahren stattfindenden Gespräche (Rekrutierungskonzept Studierende im Anhang).

Ablauf

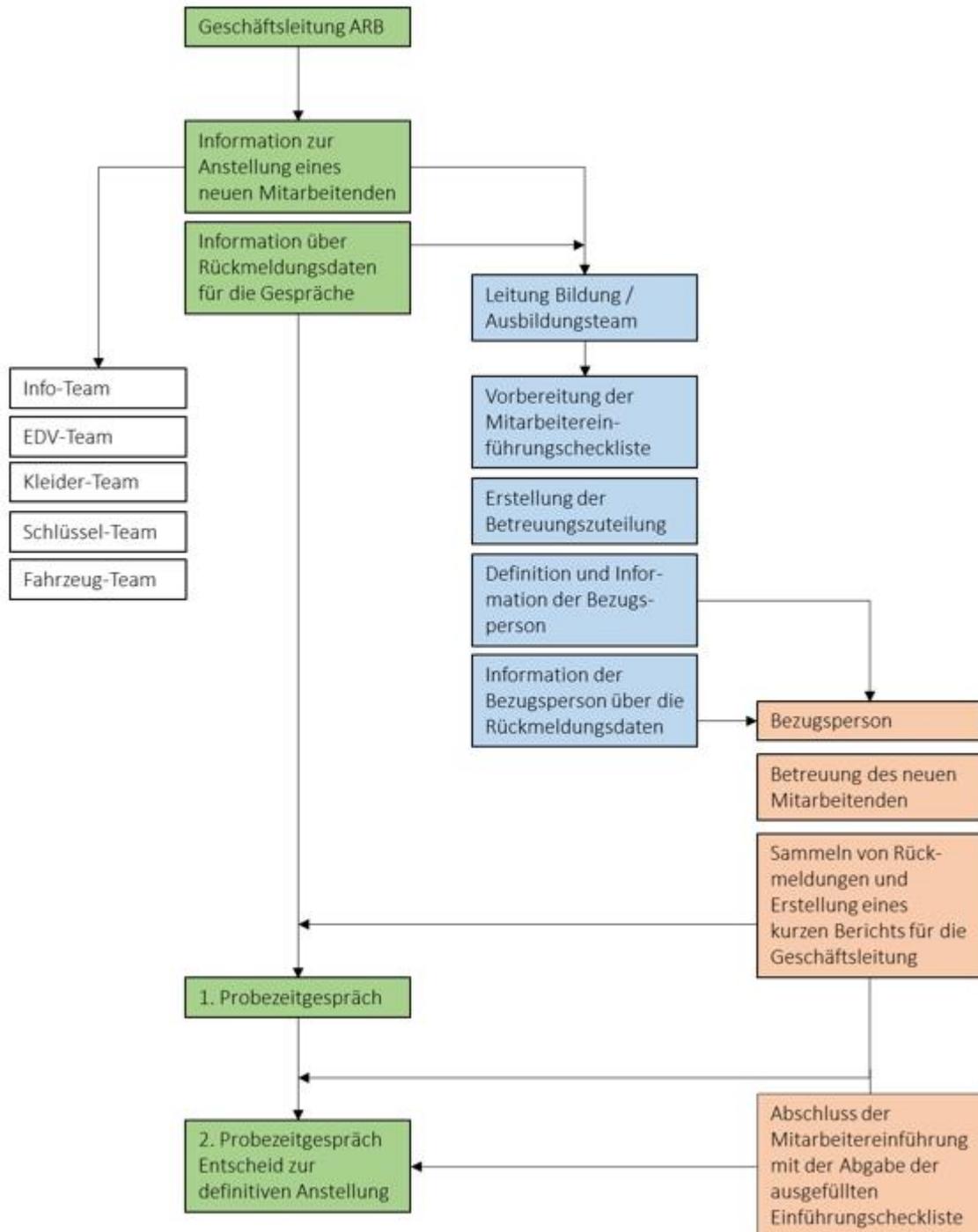




## 2.6.2 Einführung in den Ausbildungsbetrieb

Mittels einer Mitarbeiter-einführungscheckliste wird der neue Mitarbeiter an seinem neuen Arbeitsplatz eingearbeitet (Mitarbeiter-einführungskonzept Intranet ARB AG).

### Ablaufschema





### **2.6.3 Richtziele**

#### **Erstes Ausbildungsjahr**

- Der RS i. A. wird als Studierender in den Teams und in den Dienstbetrieb eingeführt.
- Er hat sich erste Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne der fünf Arbeitsprozesse angeeignet und wendet diese im Alltag an.
- Erste Verknüpfungen der erworbenen theoretischen Kenntnisse mit der praktischen Erfahrung im Einsatz zusammen mit einem Praxisbegleiter/Ausbildner.
- Der Studierende ist im Besitz der Führerscheine D1 und C1 und kann sich früh mit den Aufgaben des Fahrers vertraut machen.
- Bis zum Ende der ersten Ausbildungsphase führt der Studierende Krankentransporte als zweite Person in der Funktion als Fahrer bzw. Leader durch.
- In der ersten Phase der Ausbildung trägt der Studierende noch keine Eigenverantwortung für Primäreinsätze, kann aber für einzelne rettungsdienstliche Arbeiten die Verantwortung übernehmen.
- Er erreicht seine persönliche Zielsetzung der ersten Ausbildungsphase und schliesst diese erfolgreich ab

Anmerkung:

Ziele, welche in der ersten Ausbildungsphase Schwierigkeiten bereiten, werden in der zweiten Ausbildungsphase priorisiert.

#### **Zweites Ausbildungsjahr**

- Der RS i.A. ist als Studierender in den Teams integriert und der reibungslose Ablauf des Dienstbetriebes wird von ihm gelebt.
- Er hat sich erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne der fünf Arbeitsprozesse (Erläuterungen zum Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zur diplomierten Rettungssanitäterin HF / zum diplomierten Rettungssanitäter HF unter <http://www.forum-bb-rw.ch>) angeeignet und wendet diese unter geteilter Verantwortung zusammen mit einem Praxisbegleiter oder einem Ausbildner an.
- Er verknüpft seine erweiterten theoretischen Kenntnisse mit seiner praktischen Erfahrung im Einsatz.
- Durchführen von Krankentransporten und Notfalleinsätzen zusammen mit einem Praxisbegleiter oder einem Ausbildner.
- Übernahme der Einsatzverantwortung, zusammen mit einem Praxisbegleiter/Ausbildner.
- Einsetzbar beim Erstellen und Betreiben einer Sanitätshilfsstelle im Grossereignis.
- Erreichen der persönlichen und schulischen Zielsetzungen der Ausbildungsphase 2.
- Erfolgreicher Phasenabschluss.

#### **Drittes Ausbildungsjahr**

- Der RS i.A. ist als Mitglied im Team integriert und der reibungslose Ablauf des Dienstbetriebes wird von ihm gelebt.



- Er ist eine kompetente Fachperson innerhalb der fünf Arbeitsprozesse.
- Verknüpfen der theoretischen Kenntnisse mit den praktischen Erfahrungen im Einsatz.
- Führen und Übernehmen der Einsatzleitung aller Einsätze mit einem dipl. RS, einem Ausbildner oder dem Praxisbegleiter.
- Erreichen der persönlichen und schulischen Zielsetzungen der Ausbildungsphase 3.
- Bestehen des Diplomexamens.

Um Unsicherheiten betreffend der Übernahme der Einsatzleitfunktion von Studierenden zu reduzieren, wurde für alle Mitarbeiter der ARB AG ein Merkblatt entwickelt, welches eine klare Ausrückordnung vorgibt:

### 2.6.4 Merkblatt: *Betreuung von Studierenden ARB AG*

#### 2.6.4.1. *Grundausbildung zum dipl. RS HF*

		P1	P2	P3	S1	S2	S3
<b>1. Jahr</b>	Leader mit Ausbildner/Praxisbegleiter						
	Leader mit RS						
	Fahrer						
<b>2. Jahr</b>	Leader mit Ausbildner/Praxisbegleiter						
	Leader mit RS						
	Fahrer						
<b>3. Jahr</b>	Leader mit Ausbildner/Praxisbegleiter						
	Leader mit RS						
	Fahrer						

#### 2.6.4.2. *Verkürzte Ausbildung zum dipl. RS HF (Anästhesie, Notfall, IPS)*

		P1	P2	P3	S1	S2	S3
<b>1. Jahr</b>	Leader mit Ausbildner/Praxisbegleiter						
	Leader mit RS						
	Leader mit TS/TH						
	Leader mit TS/TH bei Bedarf						
	Fahrer						
<b>2. Jahr</b>	Leader mit Ausbildner/Praxisbegleiter						
	Leader mit RS						



Leader mit TS/TH							
Leader mit TS/TH bei Bedarf							
Fahrer							

 Zulässig

 Nicht zulässig

 Im Ausnahmefall und bei Bedarf zulässig

### **2.6.4.3. Anmerkungen**

- Der für einen Studierenden jeweils zuständige Praxisbegleiter kann mit seinem Studierenden eine individuelle Abweichung von diesen Regelungen definieren.
- In Notsituationen kann der Disponent von diesen Regelungen abweichen.
- Mitglieder des Ausbildungsteams können auf die Disponierungsprioritäten in der SNZ Einfluss nehmen

### **2.6.5 Externe Praktika**

Die Spezialpraktika im Spitalzentrum Biel werden in Zusammenarbeit mit dem Studierenden von der Ausbildungsleitung organisiert und die von den Ausbildungsorten vorgegebenen Ziele den jeweiligen Stationsleitungen zur Verfügung gestellt. Die Spezialpraktika ausserhalb des Spitalzentrums Biel werden vom Studierenden selber organisiert.

Eine Ausbildungsvereinbarung ist erstellt und in Gebrauch.

Regelmässiger Kontakt von Seiten der Ausbildungsleitung ermöglicht den Praktikumsstellen die aktuellen Informationen.

Spezialpraktika werden abhängig vom Ausbildungsort an folgenden Orten absolviert:

Spitex, medizinische Pflegestation, Notfallstation, Intensivpflegestation, Anästhesie, Psychiatrie, Sanitätsnotrufzentrale 144.

### **2.6.6 Praxisbegleiter**

Eine 1-jährige Erfahrung als Ausbilder und eine mindestens 70%-Tätigkeit ist Voraussetzung, damit ein Studierender in Hauptverantwortung übernommen werden kann. Die Auswahl/Zuteilung erfolgt durch die Ausbildungsleitung. Der Praxisbegleiter betreut seinen Studierenden kontinuierlich während seiner Ausbildung und arbeitet gemäss seinem Pflichtenheft (Kapitel 7.3). Er ist verantwortlich für Organisation und Durchführung von Standortgesprächen und für die Phasenqualifikationen. Er bietet Unterstützung in der Lernbegleitung an und ermöglicht dem Lernenden praktisches Lernen. Einsatzfreie Zeiten werden genutzt für das Üben praktischer Fallbeispiele, Megacode-Trainings und auf die Bedürfnisse



zugeschnittene Lerntrainings. In das Praxislernen werden alle Kategorien von Berufsangehörigen miteinbezogen.

Die Praxisbegleiter treffen sich zweimal pro Jahr für eine Austauschsitzung, in der Lernverläufe und Lernerfahrungen diskutiert werden und bei internen Problemstellungen Lösungsstrategien entwickelt werden.

Der Praxisbegleiter wird vom Ausbildungsverantwortlichen in fachlicher, methodischer und didaktischer Hinsicht unterstützt und beraten.

### **2.6.7. Ausbildner**

Der Besuch eines Praxisbegleiterseminars und eine 2-jährige praktische Erfahrung als RS 100% sind Voraussetzung, damit ein Studierender betreut werden kann. Der Ausbildner betreut Studierende kontinuierlich während ihrer Ausbildung und arbeitet gemäss seinem Pflichtenheft (Kapitel 7.2). Er ist verantwortlich für den Eintrag von Beobachtungen und Reflexionen in den Verlaufsblättern. Er bietet Unterstützung in der Lernbegleitung an und ermöglicht dem Studierenden praktisches Lernen. Einsatzfreie Zeiten werden genutzt für das Üben praktischer Fallbeispiele, Megacode-Trainings und auf die Bedürfnisse zugeschnittene Lerntrainings. In das Praxislernen werden alle Kategorien von Berufsangehörigen miteinbezogen.

### **2.6.8 Studierende**

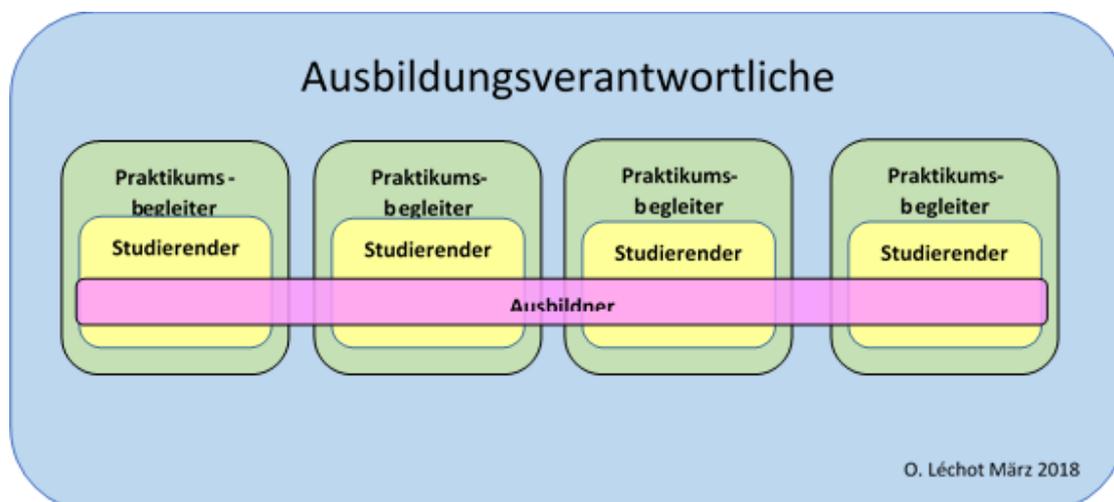
Der Studierende zeigt eigenverantwortliches Engagement in Theorie und Praxis während des Arbeitsalltags. Er gestaltet seine Ausbildung übersichtlich und transparent. Der Studierende hat die Pflicht, den zuständigen Praxisbegleiter über seinen Lernstand, Prüfungen und Neuerungen aus der Schule zu informieren, sofern die Schule dies nicht in direkter Form abwickelt.

Er zeigt Eigeninitiative für das Erreichen der gesetzten Ziele.

Der Studierende beansprucht Unterstützung und Hilfe in dem für ihn erforderlichen Mass.

Er ist im Besitz einer persönlichen, aktualisierten Kompetenzliste und arbeitet im Rahmen seiner festgelegten Kompetenzen.

Einmal pro Jahr wird gemeinsam mit den Studierenden und Praxisbegleitern eine Sitzung abgehalten. Diese dient dem Informationsaustausch, Festhalten des aktuellen Ausbildungsstands jedes Studierenden und dessen weiteren, festgelegten Verlaufs, sowie als Gelegenheit für eine Rückmeldung betreffend dem Ausbildungsbetrieb ARB.





### ***Lerngruppentag***

Diese werden im Ausbildungsbetrieb individuell nach Absprache und Bedürfnis des Studierenden und nach Vorgaben der Schulen eingesetzt. Sie bieten dem Studierenden gezieltes Training, Festigung und das Erreichen der nötigen Sicherheit des Handelns im Alltag. Weiter bieten diese Tage die Möglichkeit der engeren Verknüpfung von Theorie/ Praxis und der Aufarbeitung von Theorie. Den Schulen sowie dem Ausbildungsbetrieb wird von diesem Tag ein Protokoll bezüglich Inhalt, Ziel und Verlauf abgegeben. Von diesen Tagen wird ein Lerntagebuch geführt → Möglichkeit für ein Lehrgespräch mit einem Ausbilder oder einem Praxisbegleiter.

### ***Theorieunterricht***

Theoretisches Studium findet vor allem während der einsatzfreien Arbeitszeit statt. Es orientiert sich an den Lernzielvereinbarungen und dient der Auffrischung und der Vertiefung von Themen der schulischen Ausbildung.

### ***2.6.9 Dokumentation/ Beurteilung***

Grundlagen für die Beurteilung von Studierenden von Seiten des Ausbildungsbetriebs sind:

- Phasenverlaufsblätter
- Zielvereinbarungen zwischen dem Studierenden und dem Praxisbegleiter
- Reflektierte Beobachtungen von Einsätzen
- Teil –/ Tageszielsetzungen
- Vom Ausbildungsort vorgegebene Standortbestimmungen, welche zweimal jährlich ausgefüllt werden. Die zweite Praxisqualifikation ist promotionswirksam. Somit gilt diese – zusammen mit den schulischen Promotionspunkten – als Grundlage für den Eintritt in die nächste Phase.
- Andere, vom jeweiligen Ausbildungsort gestaltete Dokumentations- und Beurteilungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Einsatzjournale, Lerntagebücher oder Reflexionsblätter.

### ***2.7 Zusammenarbeit Schule – Ausbildungsbetrieb – Studierender***

Gegenseitig Vereinbarungen regeln den Ausbildungsauftrag und die Anforderungen, die von der Schule an den Betrieb gestellt werden<sup>1</sup>.

Phasen- und Ausbildungsziele sind definiert und werden regelmässig beurteilt und überprüft.

#### ***2.7.1 Externer Praxisbegleitertag***

Ein Ausbilder der Schule (Ausser medi Bern) absolviert im Ausbildungsbetrieb einzelne Praxisbegleittage, in welchem er den Lernenden als 3. Person auf dem Fahrzeug in der Praxis begleitet. Diese Tage sind nicht promotionswirksam. Sie dienen dem Theorie – Praxistransfer und fördern den allgemeinen Informationsaustausch zwischen der Schule und dem Ausbildungsbetrieb.

#### ***2.7.2 Praxisbegleiter- Treffen extern***

Sie dienen als Informations- und Austauschplattform zwischen der Schule – Ausbildungsbetrieb und finden für die Praxisbegleiter nach Aufgebot durch die Schulen statt.

---

<sup>1</sup> Vereinbarungen der Schulen



### **2.7.3 Dokumentation/ Beurteilung**

Grundlagen für die Beurteilung der Studierenden von Seiten der Schule sind die Praktikumsbeurteilungen, Standortbestimmungen, Praxisqualifikationen, je nach Schule ein Kreditpunktesystem sowie die theoretischen und praktischen Abschlüsse in der Schule und die Diplomarbeit. Rechtliche Grundlage ist das Studienreglement mit der Promotionsordnung.

## **2.8 Pädagogisches Verständnis der Lernbegleitung**

### **2.8.1 Partnerschaftliches Lernen**

Praxisbegleiter, Ausbilder und Studierende verstehen sich als Partner im Ausbildungsprozess. Diese Haltung wird durch die Schaffung einer durch Wertschätzung, Vertrauen und Anerkennung getragenen Lernatmosphäre belegt.

### **2.8.2 Selbständiges Lernen**

Der Ausbildungsbetrieb fördert das aktive, zielorientierte und selbständige Lernen, bietet bei Fragen oder Unklarheiten Hilfe und Unterstützung an. Unter Einbezug vielfältiger Methoden, berücksichtigt er verschiedene Lernstile und bietet eine breit gefächerte Auswahl an Ausbildungsmöglichkeiten an.

### **2.8.3 Lernen am Vorbild**

Erfahrene Mitarbeiter des Ausbildungsbetriebes leben das Berufsbild RS vor. Der Studierende profitiert von reflektierter Beobachtung.

### **2.8.4 Praxisbezogenes Lernen**

Der Studierende ist Lernender und Ausführender zugleich. Im Einsatz bewältigt er als verantwortliches Teammitglied zielorientierte Aufgaben und transferiert erlerntes Wissen und Können in die Praxis.

## **2.9 Pflichtenheft/ Stellenbeschreibung**

### **2.9.1 Studierender**

- Regelmässiges Feedback an den persönlichen Praxisbegleiter zu Ausbildungsstand / Fortschritt / Problemen.
- Ist verantwortlich für das Erreichen der gesetzten Ziele (Tages-, Phasen-, Ausbildungsziele).
- Phasen- und kompetenzgerechtes Handeln in persönlicher, fachlicher und sozialer Hinsicht.
- Führt selbständig und effizient die Verlaufs-/ Kontroll- und Lerntagebuchblätter mit aktualisierten Zielformulierungen.
- Das Ausfüllen der Reflexionsblätter erfolgt seriös und selbstkritisch.
- Fordert in der ersten Ausbildungsphase nach jedem Einsatz eine gemeinsame Reflexion mit dem Praxisbegleiter/ Ausbilder/ RS.
- In der zweiten Ausbildungsphase nach allen P1, P2, S1 und S2-Fahrten nachträgliche Besprechung.
- Nachbesprechungen, Reflexionen in der dritten Ausbildungsphase nach Bedarf (interessante, lehrreiche Einsätze).



- Kontinuierliches und regelmässiges Formulieren der Teil – und Tageszielsetzungen und gemeinsames Besprechen mit dem Praxisbegleiter.
- Termingerechte Abgabe der geforderten Fallanalysen und -Studien, Praxis-, Standort- und Qualifikationsberichte.
- Sucht und beansprucht frühzeitige Unterstützung und Hilfe bei Problemen.
- Plant seine Praktika frühzeitig anhand des Ausbildungsplans zusammen mit der Ausbildungsleitung.
- Gibt frühzeitig Themenvorschläge für seine Diplomarbeit an die Ausbildungsleitung.

### **2.9.2 Ausbildner**

- Diplom als Rettungssanitäter HF und mindestens 2 Jahre 100%<sup>1</sup> Berufserfahrung
- Absolvierung eines Praxisbegleiterseminars.
- Kenntnis des Ausbildungskonzepts ARB AG.
- Einführung des Studierenden anhand des Ausbildungskonzeptes und der Mitarbeiterereinführungsscheckliste.
- Praxisbezogene, methodische Lernprozessförderung in den gemeinsamen Diensten mit dem Lernenden.
- Einsatznachbesprechungen anhand der fünf Arbeitsprozesse und den darin enthaltenen Kompetenzen.
- Regelmässige Informationsrückmeldung über den Ausbildungsverlauf des Auszubildenden zu Händen der Praxisbegleiter.
- Regelmässiges Eintragen in den Verlaufsblättern.
- Sich der Vorbildfunktion gegenüber dem Studierenden bewusst sein und konsequent danach handeln.
- Phasengerechtes, regelmässiges praktisches Training.
- Im Einsatz und Betrieb für das Wohlergehen des Studierenden besorgt sein.
- Umgehende mündliche Meldung an den Ausbildungsverantwortlichen bei Auftreten von Problemen/Unsicherheiten.

### **2.9.3 Praxisbegleiter**

- Diplom als Rettungssanitäter HF und mindestens 1 Jahr 100%<sup>1</sup> Erfahrung als Ausbildner.
- Absolvierung eines Praxisbegleiterseminars.
- Kenntnis des Ausbildungskonzepts ARB AG.
- Einführung des Studierenden anhand des Ausbildungskonzeptes und der Mitarbeiterereinführungsscheckliste.
- Erstellen der Zielsetzungen gemäss Ausbildungsphase.
- Zielsetzungen regelmässig besprechen und anpassen.

<sup>1</sup> Bei unter 100% liegenden Arbeitspensen verlängert sich die geforderte Dauer der Arbeitspraxis entsprechend

- Begleitung des Studierenden bei mind. 3 - 5 Schichttagen pro Monat
- Praxisbezogene, methodische Lernprozessförderung in den gemeinsamen Diensten mit dem Lernenden.



- Einsatznachbesprechungen anhand der fünf Arbeitsprozesse und den darin enthaltenen Kompetenzen.
- Mindestens zweimal pro Jahr stattfindende, interne Praxisbegleiter-Sitzungen für die Koordination, Zielfestlegungen und den Informationsaustausch.
- Regelmässige Informationsrückmeldung über den Ausbildungsverlauf des Auszubildenden zu Händen der Ausbildungsleitung.
- Termingerechtes Führen der Standort- und Qualifikationsgespräche mit daraus resultierenden Förderungsmassnahmen und mit schriftlicher Rückmeldung bei ungenügenden Leistungen an die Ausbildungsleitung.
- Regelmässiges Einsehen und Visieren der Lernzielvereinbarungen, der Reflexions-, Verlaufs- und Lerntagebuchblätter.
- Sich der Vorbildfunktion gegenüber dem Studierenden bewusst sein und konsequent danach handeln.
- Phasengerechtes, regelmässiges praktisches Training und Führen von Fachgesprächen.
- Im Einsatz und Betrieb für das Wohlergehen des Studierenden besorgt sein.
- Umgehende mündliche Meldung an die Ausbildungsleitung bei Auftreten von Problemen/Unsicherheiten.

#### **2.9.4 Ausbildungsleitung**

- Diplom als Rettungssanitäter HF und 6 Jahre 100%<sup>1</sup> Berufserfahrung.
- Mehrjährige Erfahrung als Praxisbegleiter.
- SVEB<sup>2</sup>- anerkannte Weiterbildung im Bereich Erwachsenenbildung oder Bereitschaft diese Ausbildung zu absolvieren.
- Verantwortung für die gesamte Aus- und Fortbildung im Rettungsdienst ARB
- Regelmässige Teilnahme an den Praxisbegleiter-Treffen der Schulen
- Frühzeitige Koordination/ Planung der verschiedenen externen Praktika
- Beratung und Unterstützung der Praxisbegleiter in der Begleitung und Förderung der Lernenden.
- Kontinuierliche Fortbildung und Wissensvermittlung für die Ausbilder.
- Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildung zu rettungsdienstlich relevanten Themen für alle Mitarbeiter des Ausbildungsbetriebs.
- Teilnahme und Evaluation von Forschungsprojekten im Rettungsdienstbereich.
- Teilnahme und Einführung von QM- Projekten (Zum Beispiel: CIRS, Diplomarbeiten von Studierenden)
- Hält sein Wissen zu den laufenden Geschäften und Pendenzen auf dem bestmöglichen aktuellen Stand.
- Ansprechpartner für die Schulen und im Betrieb für sämtliche Ausbildungsbelange.
- Ansprechpartner für die ärztliche Leitung

<sup>1</sup>Bei unter 100% liegenden Arbeitspensen verlängert sich die geforderte Dauer der Arbeitspraxis entsprechend

<sup>2</sup> Schweizerischer Verband für Erwachsenenbildung

- Verantwortlich für: - Kompetenzlisten  
- Das Aufbieten für externe Kurse



- Ausbildungskonzept
  - Ausbildungsstatistik
  - Algorithmen und Checklisten
  - Fachprüfungen
- Zuteilung Praktikanten
  - QM + Kontrolle
  - Überwachung und Koordination von Terminen im Bereich Ausbildung.
  - Leitung der internen Praxisbegleiter-Sitzungen.
  - Überwachung der qualifikationswirksamen Unterlagen und deren Zielerreichung (Bei Rückmeldungen von Praxisbegleitern). Kontrolle der Praktikatermine. Frühzeitige Intervention bei voraussehbaren Problemen oder Terminkollisionen.
  - Koordination der verschiedenen Bereiche/Teilnehmer/Sitzungstermine.
  - Entscheidet zusammen mit der GL ARB über die Themenwahl von Diplomarbeiten.

### ***2.9.5 Mitarbeiter ohne direkte Ausbilder- und Praxisbegleiter-Funktion***

- Phasengerechte Unterstützung. Förderung und Überwachung der Studierenden auf dem Einsatz.
- Trägt die Hauptverantwortung auf dem Einsatz.
- Bei Anfrage vom Lernenden, Ausfüllen der Verlaufsblätter anhand der Teilziele.
- Einsatznachbesprechung bezüglich den vorgängig vereinbarten Teilzielsetzungen.
- Regelmässiger Informationsaustausch mit dem zuständigen Praxisbegleiter.



## **3 Interne Ausbildung ausgebildetes Fachpersonal**

### ***3.1 Fachprüfungen***

Jeder Rettungssanitäter stellt seine Fachkenntnisse einmal pro Jahr an einem Fachgespräch, welches sich inhaltlich und im Schweregrad an den in den Rettungssanitäterschulen stattfindenden Schlussexamen orientiert, unter Beweis. Das Fachgremium besteht aus mindestens zwei Personen, welche folgenden Bereichen angehören: Ausbildungsleitung, ärztliche Leitung und Geschäftsleitung. Die Fachprüfung kann bei Nichtbestehen wiederholt werden. Das Fachgremium besteht in diesem Fall aus mindestens drei Personen aus den oben erwähnten Bereichen.

Transportsanitäter und Pflegefachpersonen ohne NDS müssen ihre Kenntnisse einmal jährlich im Rahmen eines schriftlichen Tests aufzuzeigen.

### ***3.2 Jährlicher praktischer Tätigkeitsnachweis***

Ziele des jährlichen, praktischen Tätigkeitsnachweises sind das regelmässige Üben von Grundlagentechniken im Team, die Standardisierung von Abläufen und die Stärkung der individuellen Eigenbeurteilung, sowie der Qualitätskontrolle im Bereich der Ausbildung.

Jeder Mitarbeiter ARB AG erfüllt einmal im Jahr die Anforderungen der auf den Checklisten definierten Arbeitssequenzen. Jeder Mitarbeiter wählt selber den Zeitpunkt, seinen Teampartner und die beiden beurteilenden Arbeitskollegen aus. Bei Nichterfüllen der Kriterien ist keine Meldung an die Ausbildungsleitung notwendig. Bei Erfüllen der Kriterien wird der ausgefüllte Tätigkeitsnachweis an die Ausbildungsleitung abgegeben, damit diese den Nachweis, dass alle Mitarbeiter ARB die Mindestanforderungen für praktische Rettungstechniken erfüllen, erbringen kann. Aktuell existieren 5 praktische, ausbaubare Tätigkeitsnachweislisten: KED, Rettungsbrett, Helmabnahme, Bergung eines Patienten aus einem Personenwagen und Lucas2. Rettungssanitäter haben zusätzliche, von der Ausbildungsleitung zu evaluierende, praktische Tätigkeitsnachweislisten für die Intubation mit indirekter Laryngoskopie, die Anwendung einer Larynxmaske, die intraossäre Punktion, die Entlastung des Spannungspneumothorax und die Koniotomie, deren erfolgreiche Absolvierung Voraussetzung zur Erhaltung dieser ärztlich delegierten Kompetenzen ist. Rettungssanitäter müssen mindestens einen jährlichen Refreshtag auf der Anästhesieabteilung des Spitalzentrums Biel, welcher durch die Ausbildungsleitung organisiert wird, nachweisen können, um ihre Kompetenz zur endotrachealen Intubation mit direkter Laryngoskopie zu erhalten. Refreshstage können von Rettungssanitätern bei der Ausbildungsleitung mit dem Nachweis, im Rahmen ihrer Ausbildung 20 erfolgreiche Intubationen auf einer Anästhesieabteilung absolviert zu haben, oder mit dem Nachweis, diese Kompetenz beim früheren Arbeitnehmer gehabt zu haben, angefragt werden. Die Ausbildungsleitung überprüft dies auf der Basis des praktischen Tätigkeitsnachweises „Endotracheale Intubation“

### ***3.3 Jährlicher Tätigkeitsnachweis Theorie***

Ziele des jährlichen Tätigkeitsnachweises Theorie sind eine einheitliche, ganzheitliche, nachvollziehbare und umsetzbare Ausbildung. Die Einheit der Ausbildung wird erreicht durch die Verwendung von



einheitlichen Unterlagen. Nachvollziehbare Ausbildung bedeutet, dass die Ausbildungsleitung ARB AG Ende Jahr eine Übersicht, wer wem wann und welche Ausbildung gegeben hat. Umsetzbar wird die Ausbildung durch ihre Unabhängigkeit von der Arbeitsplanung und dem Einsatzvolumen, da sie flexibel in den Bereichen Zeitpunkt und Teilnehmer ist. Die Ganzheitlichkeit wird durch die Wahl der von der Ausbildungsleitung vorgegebenen Themen erreicht. Die medizinischen und traumatischen Themen werden evidenzbasiert auf Grundlage von bestehenden Ausbildungsunterlagen der NAEMT (National Association of Emergency Medical Technicians) vermittelt.

Aktuell bestehen folgende 25 nicht abschliessenden Themenbereiche: AMLS (Advanced Medical Life Support) 1 Beurteilung des Notfallpatienten, AMLS 2 Dyspnoe, AMLS 3 Thoraxschmerz, AMLS 4 Hypoperfusion, AMLS 5 Endokrinologie, AMLS 6 Abdomen, AMLS 7 Neurologie, AMLS 8 Infektiologie, PHTLS (Prehospital Trauma Life Support) 1 Einführung, PHTLS 2 Beurteilung und Management, PHTLS 3 Secondary Survey, PHTLS 4 Airway und Breathing, PHTLS 5 Circulation und Schock, PHTLS 6 Disability und Exposure, PHTLS 7 Spezielle Überlegungen und besondere Fälle, Logistik 1 Kata, Logistik 2 Zugfahrzeugschule, Logistik 3 Fahrzeugtechnik, Logistik 4 Fahrzeugkenntnis, Logistik 5 Fahrerordner, Logistik 6 Ortskenntnis, Logistik 7 Hygiene, Logistik 8 Bürgergemeinde Biel, Logistik 9 Polycom und Natel, Logistik, 10 SNZ 144.

Jeder Mitarbeitende erarbeitet im Selbststudium oder in Lerngruppen im Laufe des Jahres alle Ausbildungsmodule. Studierende sind davon dispensiert.

### ***3.4 Obligatorischer Besuch externer Kurse***

Jeder diplomierte Rettungssanitäter muss die externen Kurse AMLS und PHTLS absolvieren und die dafür bestimmten Refreshkurse besuchen.

Die ARB AG übernimmt dabei die Kurskosten. Die Ausbildungsleitung führt dazu eine Liste und bietet die Mitarbeiter ARB AG zu diesen Kursen auf. Dabei berücksichtigt sie folgende Prioritäten: 1. Priorität: Mitglied im Ausbildungsteam, 2. Priorität: Anzahl Dienstjahre in der ARB AG.

### ***3.5 Jährliches obligatorisches Fortbildungsprogramm ARB***

Die ärztliche Leitung stellt ihr Fachwissen im Rahmen von obligatorischen, zweistündigen Abendfortbildungen zur Verfügung.

Zwei obligatorische, halbtägige Fortbildungen widmen sich schwerpunktmässig dem Bereich Logistik. Das jährliche Fortbildungsprogramm wird von der Ausbildungsleitung erarbeitet.

Studierende sind davon dispensiert, wenn sie an diesen Tagen in der Schule oder einem anderen Praktikumsort tätig sind.

### ***3.6 Einsatzprotokollkontrolle***

Die Leitung Bildung kontrolliert alle Einsatzprotokolle auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Einhaltung der ärztlichen Weisungen und führt bei Bedarf ein Gespräch mit dem verantwortlichen Leader des Einsatzes.

### ***3.7 Ausweis der jährlichen Ausbildungsstunden***



Jeder Mitarbeiter ARB AG erhält einen von der Ausbildungsleitung ausgestellten individuellen schriftlichen Nachweis seiner jährlichen Ausbildungsstunden (Eintrag in den persönlichen Testatheften).

### **3.8 Ausnahmen**

Ausgenommen von den im Kapitel 8 beschriebenen Anforderungen sind 100% in der SNZ 144 Biel-Bienne angestellte Mitarbeiter.

## **4 Inkrafttreten und Revision**

Nach der Genehmigung durch die Geschäftsleitung ARB AG tritt das Ausbildungskonzept jeweils in Kraft. Der Auftrag zur Revision des Ausbildungskonzepts wird durch die Geschäftsleitung ARB AG an die Ausbildungsleitung erteilt.

### **4.1 Änderungsverzeichnis**

<b>Version:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Änderungen</b>	<b>Autor</b>
0.1	01.04.2003	1. Entwurf	St. Steiner, B. Rauber
0.2	14.06.2004	2. Entwurf	St. Steiner, B. Rauber
0.3	22.07.2004	Überarbeitung nach Besprechung, Korrekturen	B. Rauber
0.4	18.09.2005	Aktualisierung	B. Rauber, J.P. Gambon
0.5	2011	Aktualisierung	J.P. Gambon, K. Vifian
0.6	April 2013	Aktualisierung	J.P. Gambon, K. Vifian
0.7	April 2015	Erstellung des Kapitels 8	J.P. Gambon
0.8	Nov. 2015	Ergänzung Abschnitt 8.7	J.P. Gambon
0.9	Feb. 2016	Umstrukturierung Kerngruppe – Ausbildungsleitung, Anpassung Kompetenzanhang und Kompetenzen	J.P. Gambon
1.0	Nov. 2017	Anpassung Kapitel 4.1: Selektion von Studierenden, Aktualisierung	J.P. Gambon
1.1	März 2018	Gesamtüberarbeitung mithilfe einer Arbeitsgruppe* und Ergänzung der Abläufe zu der Mitarbeiterneueinführung und der Rekrutierung von Studierenden.	J.P. Gambon *Arbeitsgruppe: S. Bachmann, T. Küng, R. Schär, O. Léchet, J. Martin



## **4.2 Verteiler (Deutsche Version)**

S. Alioth	Geschäftsführer	ARB AG
A. Perny	Betriebsleiter	ARB AG
Dr. med S. Thomke	Ärztliche Leitung	ARB AG
K. Vifian	Ausbildungsverantwortliche	ARB AG
G. Guex	Medi, Zentrum für med. Bildung, Rettungssanität	Bern
	Ausbildungsteam	ARB AG
	Studierende	ARB AG

## **4.3 Verteiler (Französische Version)**

S. Allioth	Geschäftsführer	ARB AG
A. Perny	Betriebsleiter	ARB AG
Dr. med S. Thomke	Ärztliche Leitung	ARB AG
K. Vifian	Ausbildungsverantwortliche	ARB AG
G. Guex	Med; Zentrum für med. Bildung, Rettungssanität	Bern
J.-J. Putinier	Ecole ES ASUR	Lausanne
F. Riva	Ecole de soins ambulanciers	Genève
	Ausbildungsteam	ARB AG
	Studierende	ARB AG

## **5 Anhang**

### **5.1 Leitbild ARB AG**

---

In Not geratene Menschen jeglicher kultureller und religiöser Herkunft, unabhängig von Alter und Geschlecht, erhalten durch uns die schnellstmögliche Hilfe.

#### **Der Kernauftrag besteht darin:**

Leben retten und Leben erhalten  
Verunfallte retten  
Medizinische und pflegerische Hilfeleistungen erbringen  
Leiden mindern, Schmerzen lindern  
Sicherheit bieten  
Vertrauen und Geborgenheit vermitteln



Hilfsbedürftige schonend transportieren  
In komplexen Situationen weitere Hilfe anfordern  
Mit anderen Diensten kommunizieren und zusammenarbeiten

## Teamarbeit

Teamarbeit hat einen sehr hohen Stellenwert. Von der Leistung der Teams hängt die Arbeitsqualität und der Komfort der Patientinnen und Patienten ab. Wir sind stets bestrebt mit unseren Partnerorganisationen optimal zusammen zu arbeiten. Angehörige und Personen im Umfeld der Patienten beziehen wir nach Möglichkeit in unsere Arbeit mit ein. Rund um die Uhr stehen wir für Hilfesuchende zur Verfügung.

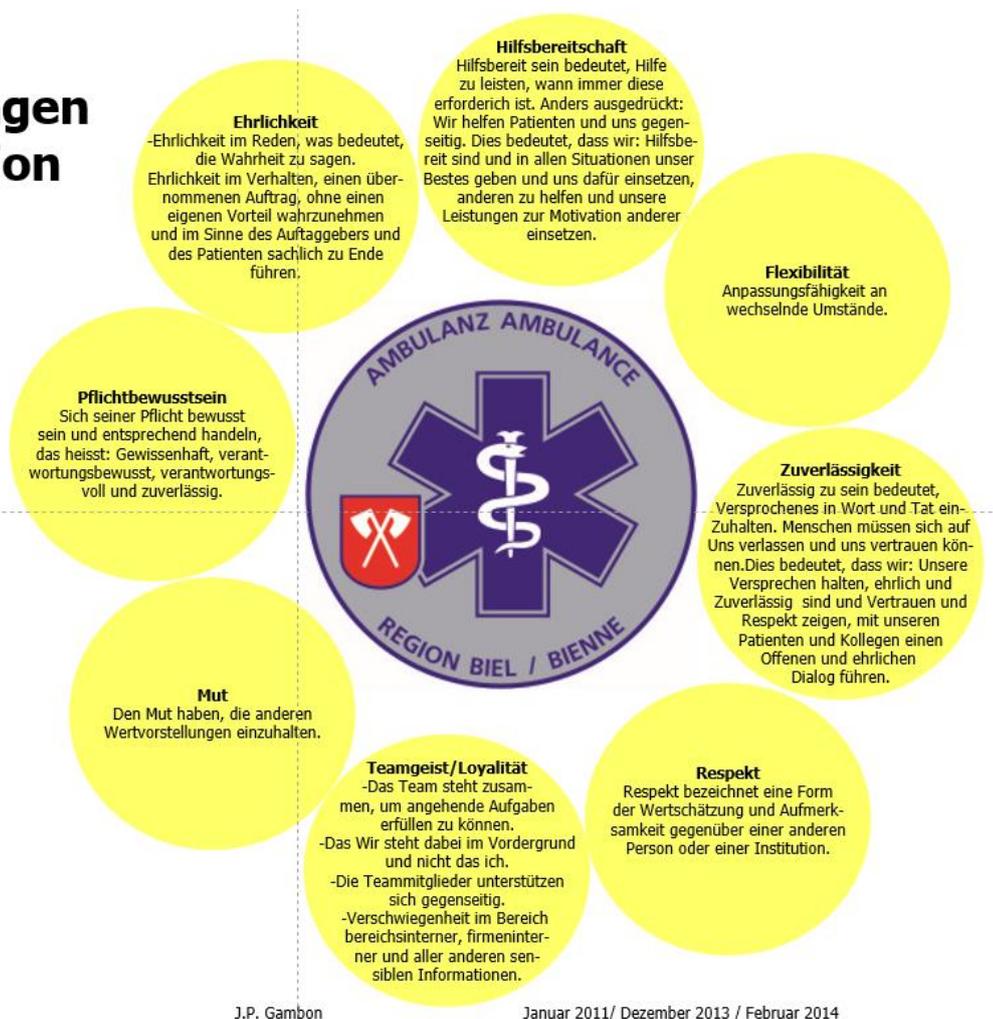
## 5.2 Werte ARB AG

# Wertvorstellungen Ambulanz Region Biel AG

### Wertvorstellungen ARB AG...

...sind Vorstellungen über Eigenschaften, welche Dingen, Ideen, Beziehungen zwischen Mitarbeitern und zu Patienten zugeordnet werden sollen, und die der Geschäftsleitung ARB AG wichtig und wünschenswert sind.

Werte/Valeurs-ARBAufG-Bildung-Kerngruppe

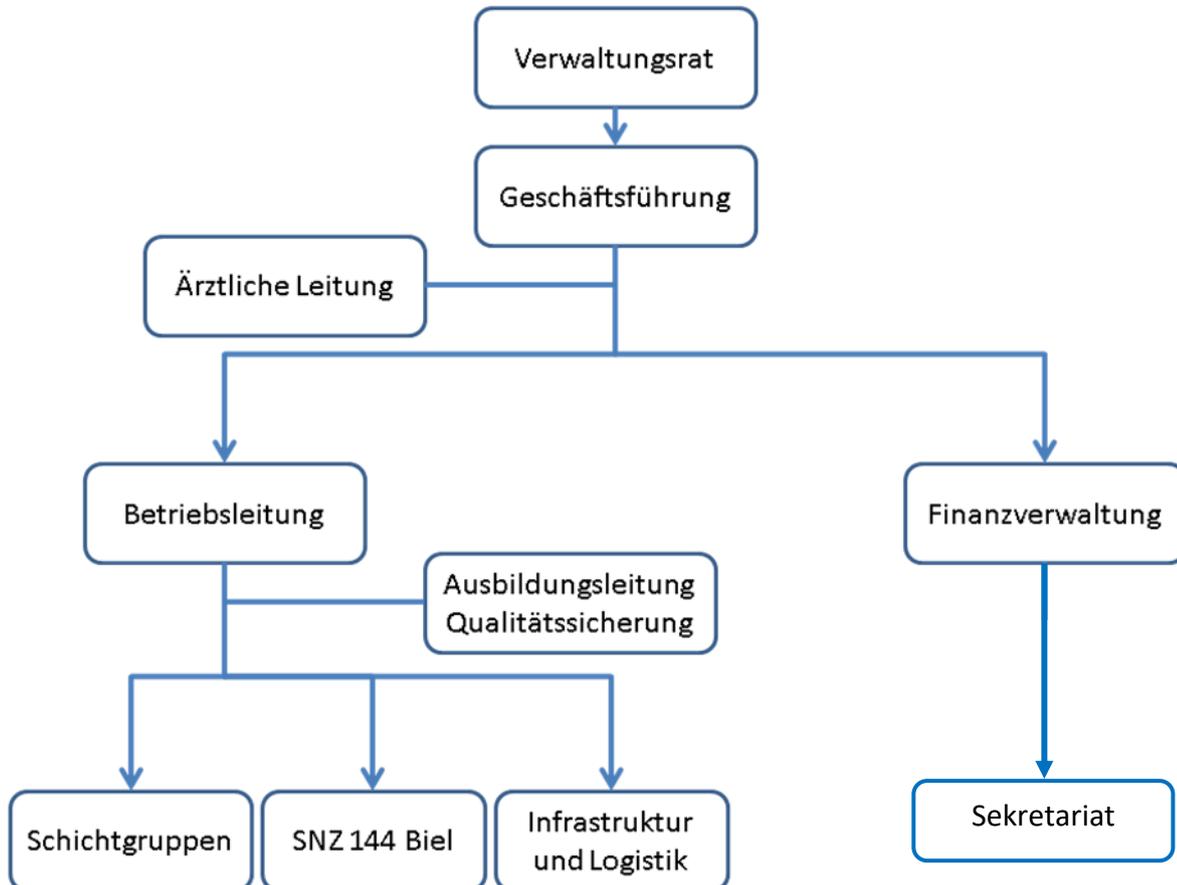


J.P. Gambon

Januar 2011/ Dezember 2013 / Februar 2014



### 5.3 Organigramm und Funktionsdiagramm ARB AG



### 5.4 Rettungsdienstliche Algorithmen ARB (Intranet ARB AG)

### 5.5 Rettungsdienstliche Checklisten ARB (Intranet ARB AG)

### 5.6 Einsatznachbesprechungskonzept ARB (Intranet ARB AG)

### 5.7 Leitfaden zur Prüfungserstellung (Intranet ARB AG)

### 5.8 Rahmenlehrplan Rettungssanitäter des Forums Berufsbildung Rettungswesen mit den 5 Arbeitsprozessen und den zu erreichenden Kompetenzen: (<http://www.forum-bb-rw.ch/>)



**AMBULANZ REGION BIEL AG**  
**AMBULANCE REGION BIENNE SA**

**5.9 Erläuterungen zum Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zur diplomierten Rettungssanitäterin HF / zum diplomierten Rettungssanitäter HF**

[\(http://www.forum-bb-rw.ch/\)](http://www.forum-bb-rw.ch/)

**5.10 Informationen zu den Ausbildungen der verschiedenen Schulen**

- Emergency Zofingen: <http://www.esz.ch>
- SIRMED Nottwil: <http://www.sirmed.ch>
- Medi Bern: <http://www.medi.ch/rettungssanitaet/ausbildung/>
- ES-ASUR Lausanne: <http://www.es-asur.ch/>
- ESAMB Genève: <http://www.esamb.ch/>

**5.11 Einführungscheckliste für neue Mitarbeiter (Intranet ARB AG)**

**5.12 Jährlicher Tätigkeitsnachweis Theorie und Erfassung der Ausbildungsstunden (Intranet ARB AG)**

**5.13 Jährlicher praktischer Tätigkeitsnachweis (Intranet ARB AG)**

**5.14 Jährliches, aktuelles Fortbildungsprogramm (Intranet ARB AG)**